

Hygieneplan der Grundschule Birkenfeld in der 5. überarbeiteten Fassung, gültig ab 17.08.2020

1. Hygienemaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder Symptome aufweisen
- innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

dürfen die Schule nicht besuchen.

Beim Auftreten von Symptomen in der Schule sind die betreffenden Kinder zu isolieren und die Eltern zu informieren. Dies wird in einem Formular dokumentiert.

Näheres im Merkblatt

a) Persönliche Hygiene

- Abstand halten
- Verzicht auf Körperkontakt, wenn nicht zwingend notwendig wie z.B. Erste Hilfe
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- gründliche Händehygiene
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB): für alle Personen verpflichtend in allen Räumen im Schulgebäude und im freien Schulgelände

Ausnahmen:

- Schülerinnen und Schüler (Sitzplatz in der Klasse, wenn dies erforderlich ist)
- Lehrerinnen/Lehrer/Personal (Unterrichtsraum, sofern der Abstand von 1,5 m eingehalten wird)
- alle Personen (soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist, Mindestabstand 1,5 m außerhalb des Klassenverbandes)

b) Raumhygiene (alle Räume!!!)

- Lüften: alle 20 Minuten für mehrere Minuten, Aufsicht bei vollständig geöffneten Fenstern
- Reinigung: DIN 77400 beachten, Türklinken und Griffe an Schubladen und Fenstern, Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone, Kopierer, Computermäuse, Tastaturen
- Sanitärbereich: Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher, Auffangbehälter, mind. tägliche Reinigung, nur zwei Kinder jeweils
- Toiletten sind versetzt geöffnet, nur maximal zwei Kinder

2. Mindestabstand und Gruppengrößen

- Grundsätzlich für alle 1,5 m Abstand
- nur abgewichen werden darf in der Klasse, wenn es zwingend erforderlich ist (regulärer Schulbetrieb), aber soweit wie möglich auseinander
- Mindestabstand zwischen den Kolleginnen und Kollegen und den Kindern ist stets zu beachten, sofern keine zwingende Gründe dies erfordern (Integrationshilfe)
- feste Sitzordnung (frontal)

- keine Durchmischung von Lerngruppen
- versetzte Pausenzeiten, Gleitzeit
- Wegeführung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

3. Personaleinsatz

- in der momentanen Infektionslage keine Einschränkungen, Schutz durch das Einhalten der Hygienemaßnahmen

a) Personen mit risikoerhöhenden Grunderkrankungen

- keine Zuordnung zu einer Risikogruppe möglich
- auf Antrag unter Vorlage eines ärztlichen Attests
- eine Befreiung vom Präsenzunterricht kann erfolgen, wenn
 - 1) in der Schule ein bestätigter COVID-19 Verdachtsfall vorliegt (Befreiung durch die Schulleitung bis zur Klärung des Verdachts)
 - 2) in der Schule ein bestätigter COVID-19 Erkrankungsfall vorliegt (Befreiung durch die Schulleitung bis 14 Tage nach dem letzten Erkrankungsfall)
 - 3) im Kreis Birkenfeld mehr als 25 Erkrankungen pro 100 000 Einwohner in den letzten 7 Tagen sind (Befreiung durch die Schulleitung auf Empfehlung des IfL bis zu dem Zeitpunkt zu dem 14 Tage in Folge die Zahl der COVID-19 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner in den letzten 7 Tagen unter 25 liegt
 - 4) die Infektionsrate landesweit im Durchschnitt höher als 25 COVID-19 Fälle pro 100 000 Einwohner in den letzten 7 Tagen liegt
 - 5) im Einzelfall aufgrund einer Erkrankung auf Empfehlung des IfL

Vom Präsenzunterricht befreite Kolleginnen und Kollegen erhalten eine Aufgabe in der Schule oder Zuhause.

b) Schwangere

Bei einer nachgewiesenen Infektion ist die Schwangere bis zum 14. Tag nach dem Erkrankungsfall zu befreien, bei einem Verdachtsfall bis zur Klärung.

c) Schwerpunktschule

Lehrkräften, die mit der Pflege beschäftigt sind, erhalten eine Schutzausrüstung.

4. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

- eine generelle Zuordnung ist nicht möglich
- Kinder mit chronischen Erkrankungen, die gut behandelt sind, haben kein höheres Risiko
- im Einzelfall mit den Eltern und dem behandelnden Arzt kritisch prüfen, abwägen zwischen Isolation und gesundheitlichem Risiko
- gegebenenfalls Beschulung mit gesonderten Hygienemaßnahmen (größerer Abstand, MNB,...)
- ärztliches Attest

5. Angehörige mit risikoerhöhenden Grunderkrankungen

- vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft
- nur in eng begrenzten Ausnahmen und nur vorübergehend (ärztliches Attest), bei vorübergehender erhöhter Vulnerabilität

6. Schulverpflegung

- möglichst unter Beachtung der geltenden Verordnungen
- in der Mensa MNB erst am Platz abnehmen
- beim Schulobst sind die Regeln der Lebensmittelhygiene zu beachten

7. Dokumentation und Nachverfolgung

- regelhaftes Dokumentieren in den Klassen
- tägliche Dokumentation des eingesetzten Personals
- Dokumentation von Einzelförderung
- Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen
- Corona-Warn-App ausdrücklich allen empfohlen

8. Verantwortlichkeit der Schulleitung

- Vorgehen bei einem Erkrankungsfall in der Schule
 - Verdacht und Erkrankung meldepflichtig
 - unverzüglich ans Gesundheitsamt
 - unverzüglich an die Schulaufsicht
 - Gesundheitsamt entscheidet
- Hygienebeauftragte Personen: Hygieneteam
Uta Schmitt (Rektorin), Thomas Gebel (Konrektor), Werner Mattes (Hausmeister), Lisa Schmitt-LeGuelllec (ÖPR), Harald Wagner (ÖPR), Christoph Kaub (ÖPR, Sicherheitsbeauftragter)
- Kommunikation: interne vor externe Information, Basisregeln im Umgang mit Presse und Medien beachten

9. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

- Kommunikation mit allen Zuständigen
- Schulleitung verantwortlich
- 3 Szenarien
- Stufe 1: Detect and Contain: ab dem 1. Fall in der Schule (Personen mit Symptomen, nahe Kontaktpersonen – ab 15 min face to face –, Personen in der Gruppe ohne Symptome)
- Stufe 2: Lokale Beschränkungen: mehrere Fälle in der Schule (Gesundheitsamt entscheidet, wer, wie lange schließt), Sieben-Tage- Inzidenz (Gesundheitsamt entscheidet, ob in das rollierende System gewechselt wird)
- Stufe 3: Großräumige Beschränkung des öffentlichen Lebens (geht bis zur kompletten Schulschließung)